

Amtliche Bekanntmachung

Abgelaufene und zum Teil ungepflegte Grabstätten Friedhof Büdesheim, Kilianstädter Straße, Abt. E und die damit verbundene Räumung

Auf dem Friedhof Schöneck-Büdesheim, Kilianstädter Straße, wurde festgestellt, dass Grabstätten abgelaufen und zum Teil nicht entsprechend der Friedhofsordnung gepflegt werden.

Gemäß § 40 und § 42 der Friedhofsordnung der Gemeinde Schöneck vom 01.01.2024 können Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen und Gräber, die nicht in friedhofswürdiger Weise hergerichtet sind, geräumt, eingeebnet und mit Gras eingesät werden.

Für die u. g. Grabstätten konnten seitens der Gemeinde Schöneck keine Nutzungsberechtigten ermittelt werden. Wir möchten deshalb auf diesem Weg darauf hinweisen, dass wir die u. g. Grabstätten räumen, wenn bis zum **30.11.2025** keine Nutzungsberechtigten auffindbar sind. Eventuelle Nutzungsberechtigte bitten wir, sich mit der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Schöneck, Herrnhofstr. 8, 61137 Schöneck, Frau Zeh, Tel. 06187- 9562 307, in Verbindung zu setzen.

Wir bitten für o. g. Maßnahmen um Verständnis, denn wir sind bestrebt, die letzte Ruhestätte unserer Verstorbenen in einem würdigen Zustand zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, dass benachbarte Grabstätten in ihrer eigenen Grabpflege nicht beeinträchtigt werden.

Folgende Grabstätte sind von der Räumung betroffen:

A / 5 / 4 Jahnke, Gerd Heinz



Schöneck, den 01.09.2025

gez.
Wacker
Bürgermeisterin